

Jahresbericht

VM Sterntaler II

zum 31. Oktober 2016

Jahresbericht des VM Sterntaler II

ZUM 31. OKTOBER 2016

■ Tätigkeitsbericht	2
■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV	4
■ Vermögensaufstellung	5
■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	6
■ Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	7
■ Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	8
■ Entwicklung des Sondervermögens	9
■ Berechnung der Ausschüttung	9
■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
■ Vermerk des Abschlussprüfers	12
■ Besteuerungsgrundlagen	13
■ Prüfung der steuerlichen Angaben	15
■ Firmenspiegel	17

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds VM Sterntaler II für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Februar 2016 bis zum 31. Oktober 2016 vor.

Der Fonds wurde am 15. Februar 2016 neu aufgelegt. Beraten wird das Fondsmanagement von der VM Vermögens-Management GmbH, Düsseldorf.

Der Fonds investiert in europäische Aktien, die sich durch eine hohe Qualität in ihren Ergebnissen auszeichnen sowie als Liquiditätssersatz auch in festverzinsliche Anleihen mit hoher Bonität. Das Anlageziel des VM Sterntaler II beinhaltet die Abbildung des Aktien Mid Cap-Segmentes mit Übernahmethemen und des EU-Rentenmarktes in einem Absolute-Return-Ansatz. Ziel des Fondsmanagements sind hohe Wertzuwächse. Zur Erreichung dieses Anlagezieles orientiert sich das Management an Aktienwerten vorzugsweise aus dem Mittelstand im deutschsprachigen Raum. Für das OGAW-Sondervermögen ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das OGAW-Sondervermögen kann in alle nach den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände investieren. Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens OGAW-Investmentanteile oder vergleichbare in- und ausländische Investmentanteile erwerben.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Aktien in EUR	71.544.431,11	75,92 %
Aktien in Währung	5.686.635,06	6,03 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	17.001.664,41	18,04 %
Summe	94.232.730,58	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Top 5

Bezeichnung	Tageswert % FV
WINCOR NIXDORF O.N.	6,99 %
CELESIO AG NA O.N.	6,41 %
CAPITAL STAGE AG	5,86 %
MAN SE ST O.N.	4,97 %
DMG MORI AG O.N.	4,23 %

Das Anlagekonzept des Sterntaler Fonds hat sich bewährt. Im Berichtszeitraum wurde der Aktienanteil von 70,8 % auf 82,0 % erhöht. Der regionale Schwerpunkt der Aktienanlage liegt dabei auf Deutschland. Branchenschwerpunkte sind mit rund 25,2 % der Aktieninvestments der Industrie- und mit rund 11,6 % der Chemiesektor. Die Liquidität hat sich verringert und beträgt zurzeit rund 18,0 %.

Der Fonds konnte im Berichtszeitraum eine Performance in Höhe von 7,69 % erzielen.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 727.481,46 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 727.859,77 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von -378,31 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Aktien zurückzuführen.

Die Wertentwicklung des Fonds kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Fonds in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Fonds.

*Reform des Investmentsteuerrechts
Änderungen ab 2016*

Am 26. Juli 2016 wurde das Investmentsteuerreformgesetz verkündet, mit dem u.a. das Investmentsteuergesetz und das Einkommensteuergesetz geändert werden. Danach ist zur Vermeidung von Steuergestaltungen (sog. Cum/Cum-Geschäfte) eine Regelung vorgesehen, nach der Dividenden deutscher Aktien und Erträge deutscher eigenkapitalähnlicher Genussrechte mit definitiver Kapitalertragsteuer belastet werden. Diese Regelung ist – anders als der Hauptteil dieses Gesetzes – bereits zum 1. Januar 2016 rückwirkend in Kraft getreten. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Anders als bisher sollen deutsche Fonds unter bestimmten Voraussetzungen auf der Fondseingangsseite mit einer definitiven deutschen Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % auf die Bruttodividende belastet werden. Dies soll dann der Fall sein, wenn deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds nicht ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge (= 91-Tageszeitraum) gehalten werden und in diesen 45 Tagen nicht ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken von 70 % bestehen („45-Tage-Regelung“). Auch eine Verpflichtung zur unmittelbaren oder mittelbaren Vergütung der Kapitalerträge an eine andere Person (z.B. durch Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte) führt zur Kapitalertragsteuerbelastung.

In diesem Rahmen können Kurssicherungs- oder Termingeschäfte schädlich sein, die das Risiko aus deutschen Aktien oder deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten unmittelbar oder mittelbar absichern. Kurssicherungsgeschäfte über Wert- und Preisindices gelten dabei als mittelbare Absicherung. Falls nahestehende Personen an dem Fonds beteiligt sind, können deren Absicherungsgeschäfte ebenfalls schädlich sein. Hieraus ergeben sich verschiedene Risiken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anteilpreis eines Fonds vergleichsweise niedriger ausfällt, wenn für eine mögliche Steuerschuld des Fonds Rückstellungen gebildet werden. Selbst wenn die Steuerschuld nicht entsteht und deshalb Rückstellungen aufgelöst werden, kommt ein vergleichsweise höherer Anteilpreis möglicherweise nicht den Anlegern zugute, die im Zeitpunkt der Rückstellungsbildung an dem Fonds beteiligt waren. Zweitens könnte die Neuregelung um den Dividendenstichtag dazu führen, dass die Kauf- und Verkaufspreise für betroffene Aktien stärker als sonst auseinander laufen, was insgesamt zu unvorteilhafteren Marktkonditionen führen kann.

■ Tätigkeitsbericht

Eine Vermögensaufstellung über das Portfolio zum 31. Oktober 2016 sowie eine Übersicht über während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, finden Sie auf den Folgeseiten dieses Berichts.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung des Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

■ Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	94.317.459,10	100,09
1. Aktien	77.231.066,17	81,96
Industriewerte	26.910.928,49	28,57
Verbraucher-Dienstleistungen	11.964.842,38	12,70
Rohstoffe	10.903.531,55	11,57
Finanzwerte	8.927.730,50	9,47
Technologie	7.748.778,00	8,22
Konsumgüter	4.511.966,95	4,79
Telekommunikation	3.382.544,06	3,59
Gesundheitswesen	2.788.544,84	2,96
Öl & Gas	92.199,40	0,10
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	1.399.297,08	1,48
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	16.589.621,62	17,60
6. Bankguthaben	-902.525,77	-0,96
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-84.728,52	-0,09
Sonstige Verbindlichkeiten	-84.728,52	-0,09
III. Fondsvermögen	94.232.730,58	100,00^{*)}

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2016	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
Börsengehandelte Wertpapiere								73.176.975,79	77,66	
Aktien										
Euro								67.490.340,73	71,62	
AIXTRON NAM. VERK.	DE000A2BPYT0		STK	264.951	-	- EUR	4,396	1.164.724,60	1,24	
AXEL SPRINGER	DE0005501357		STK	13.705	13.705	- EUR	45,080	617.821,40	0,66	
BECHTLE	DE0005158703		STK	7.411	7.411	- EUR	95,750	709.603,25	0,75	
BWT	AT0000737705		STK	10.260	10.260	- EUR	23,100	237.006,00	0,25	
CA IMMO.ANL.	AT0000641352		STK	161.126	161.126	- EUR	16,605	2.675.497,23	2,84	
CAPITAL STAGE	DE0006095003		STK	845.897	334.661	- EUR	6,530	5.523.707,41	5,86	
CELESIO	DE000CLS1001		STK	236.267	236.267	- EUR	25,550	6.036.621,85	6,41	
COMDIRECT BK	DE0005428007		STK	67.097	67.097	- EUR	9,199	617.225,30	0,66	
DATA MODUL	DE0005498901		STK	14.738	14.738	- EUR	51,240	755.175,12	0,80	
DMG MORI	DE0005878003		STK	95.460	95.460	- EUR	41,720	3.982.591,20	4,23	
DRILLISCH	DE0005545503		STK	56.890	56.890	- EUR	41,125	2.339.601,25	2,48	
EUWAX	DE0005660104		STK	406	406	- EUR	83,510	33.905,06	0,04	
FUCHS PETROL VORZ.	DE0005790430		STK	31.674	31.674	- EUR	40,530	1.283.747,22	1,36	
GEA GR.	DE0006602006		STK	59.612	59.612	- EUR	35,480	2.115.033,76	2,24	
HOCHTIEF	DE0006070006		STK	17.900	20.900	3.000 EUR	122,700	2.196.330,00	2,33	
K+S NAM.	DE000KSAG888		STK	126.594	126.594	- EUR	18,495	2.341.356,03	2,48	
KHD HUMBOLDT WEDAG INT.	DE0006578008		STK	16.000	16.000	- EUR	1,450	23.200,00	0,02	
KUKA Z.VERK.	DE000A2BPXK1		STK	15.845	12.893	- EUR	103,650	1.642.334,25	1,74	
LINDE	DE0006483001		STK	6.300	6.300	- EUR	150,700	949.410,00	1,01	
MAN	DE0005937007		STK	50.493	50.493	- EUR	92,790	4.685.245,47	4,97	
MAN VORZ.	DE0005937031		STK	28.132	28.132	- EUR	92,210	2.594.051,72	2,75	
MAX AUTOMA.	DE0006580905		STK	261.349	261.349	- EUR	6,200	1.620.363,80	1,72	
MEDICLIN	DE0006595101		STK	29.444	29.444	- EUR	5,651	166.388,04	0,18	
PUMA	DE0006969603		STK	14.741	14.741	- EUR	226,450	3.338.099,45	3,54	
RENK	DE0007850000		STK	12.350	12.350	- EUR	95,050	1.173.867,50	1,25	
RHÖN-KLINIKUM	DE0007042301		STK	68.348	68.348	- EUR	25,600	1.749.708,80	1,86	
SGL CARBON	DE0007235301		STK	40.426	40.426	- EUR	11,400	460.856,40	0,49	
SLM SOL.GR.	DE000A111338		STK	28.500	28.500	- EUR	29,055	828.067,50	0,88	
STADA ARZNEI. VINK.NAM.	DE0007251803		STK	19.200	19.200	- EUR	45,440	872.448,00	0,93	
STO SE & CO. VORZ.	DE0007274136		STK	4.025	4.025	- EUR	109,900	442.347,50	0,47	
STRABAG	AT000000STR1		STK	16.720	16.720	- EUR	30,965	517.734,80	0,55	
SYMRISE	DE000SYM9999		STK	27.337	34.174	6.837 EUR	61,650	1.685.326,05	1,79	
TAKKT	DE0007446007		STK	17.028	17.028	- EUR	21,010	357.758,28	0,38	
VOSSLOH	DE0007667107		STK	68.191	66.851	- EUR	55,390	3.777.099,49	4,01	
WIGE MEDIA	DE000A1EMG56		STK	605.232	600.159	- EUR	2,300	1.392.033,60	1,48	
WINCOR NIXDORF	DE000A0CAYB2		STK	99.457	99.457	- EUR	66,200	6.584.053,40	6,99	
Schweizer Franken								5.686.635,06	6,03	
CLARIANT NAM.	CH0012142631		STK	137.097	137.097	- CHF	16,380	2.073.257,50	2,20	
SUNRISE COMM.GR. NAM.	CH0267291224		STK	16.674	18.674	2.000 CHF	67,750	1.042.942,81	1,11	
SYNGENTA NAM. (2.LIN.ANG.)	CH0316124541		STK	7.088	-	- CHF	392,800	2.570.434,75	2,73	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								4.054.090,38	4,30	
Aktien										
Euro								4.054.090,38	4,30	
ALLERTHAL-WERKE	DE0005034201		STK	4.550	4.550	- EUR	17,010	77.395,50	0,08	
HOMAG GR.	DE0005297204		STK	24.010	24.010	- EUR	41,368	993.245,68	1,05	
KABEL DT.HOLD.	DE000KD88880		STK	26.156	26.156	- EUR	109,000	2.851.004,00	3,03	
LECHWERKE	DE0006458003		STK	1.277	1.277	- EUR	72,200	92.199,40	0,10	

■ Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
PULSION MED.SYS.	DE0005487904		STK	1.691	1.691	- EUR	23,800	40.245,80	0,04
Summe Wertpapiervermögen								77.231.066,17	81,96
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								16.589.621,62	17,60
Bankguthaben								16.589.621,62	17,60
Vorzeitig kündbares Termingeld									
HSH NORDBANK AG (MERGER OF HAMBURGISCHE LANDESBANK AND LANDESBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN)									
			EUR	16.589.621,62		%	100,000	16.589.621,62	17,60
Sonstige Vermögensgegenstände								1.399.297,08	1,48
ZINSANSPRÜCHE									
			EUR	-702,92				-702,92	0,00
FORDERUNGEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN									
			EUR	1.400.000,00				1.400.000,00	1,49
Kurzfristige Verbindlichkeiten								-902.525,77	-0,96
EUR - Kredite									
HSBC TRINKAUS & BURKHARDT AG									
			EUR	-902.525,77			100,000	-902.525,77	-0,96
Sonstige Verbindlichkeiten								-84.728,52	-0,09
KOSTENABGRENZUNGEN									
			EUR	-69.622,52				-69.622,52	-0,07
VERBINDLICHKEITEN AUS SCHWEBENDEN GESCHÄFTEN									
			EUR	-15.106,00				-15.106,00	-0,02
Fondsvermögen							EUR	94.232.730,58	100,00^{*)}

Anteilwert	EUR	107,69
Umlaufende Anteile	STK	875.005,00

^{*)} Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

■ Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 31.10.2016 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.10.2016

Schweizer Franken	(CHF)	1,08315 = 1 (EUR)
-------------------	-------	-------------------

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

■ **Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und
Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge
---------------------	------	------------------------------------	-------------------------------------

Börsengehandelte Wertpapiere

Aktien

Euro

AIXTRON NAM.	DE000A0WMPJ6	STK	264.951	-
CHORUS CLEAN EN.	DE000A12UL56	STK	206.742	-
CHORUS CLEAN EN. VERK.	DE000A2BPSE4	STK	100.000	-
KUKA	DE0006204407	STK	2.952	-

Schweizer Franken

SYNGENTA NAM.	CH0011037469	STK	7.088	-
------------------	--------------	-----	-------	---

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Aktien

Euro

SANACORP PHARMAHOLD. VORZ.	DE0007163131	STK	200	200
----------------------------------	--------------	-----	-----	-----

**■ Ertrags- und Aufwandsrechnung
(inkl. Ertragsausgleich)**

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	875.005	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	1.118.514,59	1,2782951
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	242.733,65	0,2774083
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-52.657,48	-0,0601796
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-29.638,14	-0,0338720
10. Sonstige Erträge	0,00	0,0000000
Summe der Erträge	1.278.952,62	1,4616518
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-582.619,65	-0,6658472
3. Verwahrstellenvergütung	-70.188,99	-0,0802155
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-51.894,89	-0,0593081
5. Sonstige Aufwendungen	-24.629,63	-0,0281480
Summe der Aufwendungen	-729.333,16	-0,8335188
III. Ordentlicher Nettoertrag	549.619,46	0,6281329
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	727.859,77	0,8318350
2. Realisierte Verluste	-378,31	-0,0004324
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	727.481,46	0,8314026
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.277.100,92	1,4595356

**■ Ertrags- und Aufwandsrechnung
(inkl. Ertragsausgleich)**

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	875.005	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.089.055,41	2,3874783
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.935.107,10	-2,2115383
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	153.948,31	0,1759399
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.431.049,23	1,6354755

■ Entwicklung des Sondervermögens

	EUR
	insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	93.992.377,20
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	94.224.845,40
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-232.468,20
4. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	-1.190.695,85
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.431.049,23
davon nicht realisierte Gewinne	2.089.055,41
davon nicht realisierte Verluste	-1.935.107,10
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	94.232.730,58

■ Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	875.005	
I. Für die Ausschüttung verfügbar	1.277.100,92	1,4595356
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,0000000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.277.100,92	1,4595356
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	440.151,02	0,5030269
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,0000000
2. Vortrag auf neue Rechnung	440.151,02	0,5030269
III. Gesamtausschüttung	836.949,90	0,9565087
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,0000000
2. Endausschüttung	836.949,90	0,9565087

■ Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Die Entwicklung des Sondervermögens im Jahresvergleich entfällt.
Das Sondervermögen wurde am 15.02.2016 aufgelegt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen	81,96 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen	0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	107,69
Umlaufende Anteile (STK)	875.005,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 09:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Anteilwertermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Sondervermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	100,1 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %

Börsengehandelte Derivate:

- Markt-/Börsenkurse (§ 27 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Devisentermingeschäfte:

- Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
------------------------------------	-------

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

- Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§ 28 KARBV):	0,0 %
- Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§ 28 KARBV):	0,0 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Fondsvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Fondsvolumen von weniger als 0,1 % nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Fondsvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Transaktionskosten	EUR 96.733,39
---------------------------	----------------------

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)	0,97 %
-----------------------------------------------------------------------	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Bei der an dieser Stelle ausgewiesenen Gesamtkostenquote handelt es sich um eine auf der Basis eines Geschäftsjahres vorgenommene Kostenschätzung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR -582.619,65
Basisvergütung Asset Manager	EUR 0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR 0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Deutsche Performance Gesellschaft	EUR -13.104,41
-----------------------------------	----------------

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Die Dividenden inländischer Aussteller werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung netto ausgewiesen. Die von diesen in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer gemäß § 36a EStG beträgt -65.868,06 EUR.

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2015 betreffend das Geschäftsjahr 2015.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 gezahlten Vergütungen beträgt 2,44 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 25 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 festgestellten durch-

■ Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

schnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Monega KAG.

Hiervon entfallen 2,11 Mio. EUR auf feste und 0,32 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker in Mio EUR	EUR	2,17
- davon Geschäftsleiter	EUR	0,65
- davon andere Führungskräfte	EUR	0,84
- davon andere Risktaker	EUR	0,57
- davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,41
- davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0,00

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, Kantinennutzung, öffentlichen Nahverkehr etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde zwischen Dezember 2015 und März 2016 insbesondere anlässlich der OGAW V-Umsetzung in Deutschland überprüft und an die darin enthaltenen Anforderungen entsprechend angepasst.

Wesentliche Änderungen ergaben sich im Hinblick auf die erweiterte Darstellung der Bestimmung der RiskTaker bzw. der identifizierten Personen aufgrund der Neueinstellung von Mitarbeitern, der Argumentation zur Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes und im Hinblick auf die Betrachtungszeiträume der jährlichen Leistungsbeurteilung. Zudem ist die Unterschrift des bisher lediglich im Abstimmungsprozess eingebundenen Aufsichtsratsvorsitzenden nunmehr formalisiert unter den Vergütungsgrundsätzen vorgesehen.

Köln, den 07.02.2017

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

■ Vermerk des Abschlussprüfers

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln:

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens VM Sterntaler II für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Februar 2016 bis 31. Oktober 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Februar 2016 bis 31. Oktober 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 7. Februar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel	Warnke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

VM Sterntaler II

vom 15.02.2016 bis 31.10.2016

ISIN:

DE000A14N7V9

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	12.12.2016	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.		(alle Angaben je 1 Anteil)		
	Ausschüttung (nachrichtlich)	0,9565087	0,9565087	0,9565087
1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,9903807	0,9903807	0,9903807
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,9903807	0,9903807	0,9903807
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,2096940	0,2096940	0,2096940
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	1,2000747
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0825373	0,0825373	0,0825373
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0825373
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		betr.		
		Privat- anleger EUR	Anleger (KStG) EUR	Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,2168583	0,2168583	0,2168583
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,9832164	0,9832164	0,9832164
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,2168583	0,2168583	0,2168583
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0158464	0,0158464	0,0158464
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0158464
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0338720	0,0338720	0,0338720
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100 % ausgewiesen.

Der Beschlussstag der Ausschüttung ist der 09.12.2016

Köln, den 12.12.2016

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH

■ Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen VM Sterntaler II für den Zeitraum vom 15. Februar 2016 bis zum 31. Oktober 2016

An die Monega Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich

deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

■ **Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für das Investmentvermögen VM Sterntaler II für den Zeitraum vom 15. Februar 2016 bis zum 31. Oktober 2016**

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Düsseldorf, den 12. Dezember 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Maximilian Hardt Steuerberater
------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

■ Firmenspiegel

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,

Telefon (02 21) 390 95 - 0

Telefax (02 21) 390 95 - 400

E-Mail: info@monega.de

Internet: www.monega.de

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EURO 5,2 Mio.

haftendes Eigenkapital: EURO 5,2 Mio.

(Stand 31.12.2015)

gegründet: 09.10.2000



Gesellschafter

DEVK Rückversicherungs- und
Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Köln

Sparda-Beteiligungs GmbH, Frankfurt

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, Köln

Aufsichtsrat

Bernd Zens, Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der DEVK Versicherungen

Prof. Dr. Jochen Axer

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Detlef Bierbaum

Bankier

Friedrich W. Gieseler

Vorsitzender des Vorstandes der DEVK Versicherungen i.R.

Martin Laubisch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank Berlin eG

Ralf Müller

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der

Sparda-Bank München eG

Hans-Joachim Nagel

Generalbevollmächtigter Bankenvertrieb, DEVK

Versicherungen

Manfred Stevermann

Vorsitzender des Vorstandes der Sparda-Bank West eG

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Vorsitzender des Vorstandes des Verbandes der

Sparda-Banken e.V.

Geschäftsführung

Bernhard Fünfer

Christian Finke

Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf

Eigenkapital gezeichnet

und eingezahlt: EURO 91.423.896,95

modifiziert verfügbare

haftende Eigenmittel: EURO 2.080.530.217,66

(Stand 31.12.2015)

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tersteegenstraße 19-31, 40474 Düsseldorf

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Sonstige Angaben

WKN: A14N7V

ISIN: DE000A14N7V9

